



1. Sicherheit

Es ist immer sicherzustellen, dass niemand bei Schlag oder Übungsschwung von Schläger, Ball oder anderen Gegenständen getroffen werden kann. Ausführung des Schlages erst dann, wenn vorausgehende Spieler oder andere Personen außer Reichweite sind. Im Zweifel nicht Schlagen!

2. Rücksicht auf andere Spieler und Greenkeeper

Aufsetzen des Balls zum Abschlag erst, wenn der vorhergehende Spieler abgeschlagen hat. Nicht bewegen und nicht sprechen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag ausführt. Nicht dicht neben diesem Spieler, aber auch nicht in gerader Linie hinter ihm oder hinter dem Loch stehen.

2.1. Spieltempo

- a) Es wird nach den Regeln «READY GOLF» gespielt. Spiel ohne Verzug mit einem Minimum an Probeschwüngen.
- b) Abstellen von Golfbags, Caddys oder Golfcarts vor Betreten des Grüns an der Stelle, an welcher es zum nächsten Loch weitergeht.
- c) Verlassen des Grüns unverzüglich, nachdem der letzte Spieler eingelocht hat und eventuelle Pitchmarken ausgebessert sind.
- d) Eintragen des Spielresultats auf der Scorekarte erst am Abschlag des nächsten Lochs.
- e) Unverzügliches Spielen eines provisorischen Balls, wenn angenommen werden kann, dass der Ball nicht oder nur schwer zu finden oder möglicherweise jenseits einer Ausgrenze gelandet ist.
- f) Nachfolgende Spieler überholen lassen, wenn ein Ball nicht schnell gefunden wird.
- g) Nachfolgende schnellere Spieler unaufgefordert überholen lassen, wenn das eigene Spiel dazu führt, dass diese warten müssen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Abstand von mehr als einem Loch zu den vorausgehenden Spielern besteht.

2.2. Vorrechte auf dem Golfplatz

- a) Greenkeeper haben bei Tätigkeiten auf dem Platz absoluten Vorrang vor Spielern. Sie dürfen weder behindert noch gefährdet werden.
- b) Sofern nicht von der Spielleitung anders bestimmt, wird das Vorrecht auf dem Platz durch das Spieltempo einer Spielergruppe bestimmt. Der Begriff „Spielergruppe“ schließt einen Einzelspieler ein. Eine Spielergruppe darf aus maximal 4 Spielern bestehen.
- c) Ein Wechsel der Spielbahnen ist nur von Loch 10 auf Loch 17 erlaubt. Von Loch 16 kommende Spieler dürfen sich dabei weder auf dem Damen- noch dem Herren-Abschlag befinden. Bei Betreten des Grüns 17 ist darauf zu achten, dass keine nachfolgenden Spieler beim Abschlagen sind. Vorrang an Loch 17 für Spieler über eine volle Runde gegenüber einer verkürzten Runde.

3. Schonung des Golfplatzes

3.1. Spielverbotszonen (ehem. Biotope)

Das Betreten von Spielverbotszonen und das Aufnehmen oder Schlagen von Bällen, welche dort zur Ruhe kommen, ist strikt untersagt.

3.2. Sandbunker

Betreten der Sandbunker immer von deren niedrigster Stelle her. Einebnen der Schlag- und Trittsuren bei Verlassen des Bunkers. Die Rechen sind in den Bunker zurückzulegen.

3.3. Schäden an der Grasnarbe (auf niedrig gemähten Flächen des Platzes)

- a) Unverzügliches Zurücklegen und Festtreten herausgeschlagener Grasstücke (Divots), ausgenommen auf den Abschlägen. Soweit vorhanden, bereitstehende Sand-/Grassamenmischung auf beschädigten Abschlagstellen aufbringen.
- b) Vermeidung von Probeschwüngen, die eine Beschädigung der Grasnarbe auf den niedrig gemähten Flächen des Platzes nach sich ziehen. Keine Probeschwünge, die zu einer Beschädigung führen, auf den Abschlägen.

3.4. Grüns

- a) Sofortige Ausbesserung von Einschlaglöchern des Balls (Pitchmarken) bei Betreten des Grüns.
- b) Behutsames Ablegen der Fahne und nicht benötigter Schläger auf dem Grün.
- c) Kein Herausholen von Bällen aus dem Loch mit dem Schlägerkopf.
- d) Abstellen von Golfbags und Caddys außerhalb der Grüns.
- e) Kein Betreten der Putt-Linie der Mitspieler.

3.5. Caddys (Trolleys oder elektrisch betriebene Handwagen) und Golfcarts

- a) Das Befahren von Abschlägen, Vorgrüns oder Grüns sowie der Flächen zwischen Grüns und Sand- oder Rasenbunkern ist verboten. Zur Schonung der Rough-Flächen ist eine Befahrung dieser ebenfalls nicht gestattet.
- b) Der Platz darf auf dem gesamten Fairway befahren werden, wetterbedingte Einschränkungen werden bekanntgegeben.
- c) Vorhandene Absperrungen und Hinweisschilder sind unbedingt zu beachten.
- d) Die Golfcarts sind für max. zwei Personen und zwei Golfbags zugelassen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und ist bei Dunkelheit untersagt. Golfcarts dürfen nur von Personen bewegt werden, die im Besitz eines gültigen Führerscheines sind.
- e) Bei abschüssigem Gelände und Nässe ist im Schritttempo bzw. in Serpentina zu fahren. Der Lenker haftet für verursachte Schäden an Golfcarts oder Gelände. Schäden sind umgehend zu melden.

3.6. Sonstige Regeln und Hinweise

- a) Den Anweisungen des Rangers ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Angemessene Kleidung gilt als Selbstverständlichkeit. Dies betrifft auch den Bereich der Golf- schule und der Übungsanlagen.
- c) Mobiltelefone dürfen mitgenommen werden, müssen jedoch lautlos geschaltet sein. Nutzung nur in dringenden Notfällen.
- d) Bei Unfällen oder Notfällen ist sofort das Sekretariat des Clubs zu verständigen.
- e) Der Golfclub haftet nicht für Schadensfälle, Unfälle oder Vorkommnisse sonstiger Art, die im Bereich der Vereinsanlagen durch Mitglieder, Gäste oder Besucher hervorgerufen werden. Jede Person ist für ihr Verhalten selbst verantwortlich.
- f) Das Spielen mit Driving Range-Bällen auf dem Platz ist verboten.
- g) Im Übrigen gelten die allgemeinen Spielbedingungen des GCR.

Eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Regeln kann zu Platzverweis, einer zeitweisen Platzsperre oder einem vorübergehenden Ausschluss von Turnieren (Entscheidung durch den Vorstand oder dessen Beauftragte) bzw. bei Wettspielen zur Disqualifikation nach Regel 1.2 b führen (Entscheidung durch die Spielleitung).